



# **Polizeipräsidium**

## **Land Brandenburg**

**Landeskriminalamt**

**Lagebild  
Korruptionskriminalität  
im Land Brandenburg  
Jahr 2021**



## IMPRESSUM

---

---

Polizeipräsidium  
Landeskriminalamt  
Gemeinsame Ermittlungsgruppe Korruption (LKA 138)  
Tramper Chaussee 1  
16225 Eberswalde

Ansprechpartner: Herr Käppel  
Tel. 03334-388-2320 (07-225-2320)  
E-Mail: andreas.kaeppel@polizei.brandenburg.de  
Fax: 03334-388-2329 (07-225-2329)

---

---

© 2021 Landeskriminalamt

---

## Trend

	2020	2021		Veränderung
<b>Anzahl der Korruptionsverfahren</b>	<b>75</b>	<b>180</b>	<b>↗</b>	<b>+ 105 Verfahren</b>
<b>Anzahl der Korruptionsstraftaten</b>	<b>341</b>	<b>873</b>	<b>↗</b>	<b>+ 532 Fälle</b>
Davon				
- § 331 StGB Vorteilsannahme	78	173	↗	+ 95 Fälle
- § 332 StGB Bestechlichkeit	73	55	↘	- 18 Fälle
- § 333 StGB Vorteilsgewährung	80	178	↗	+ 98 Fälle
- § 334 StGB Bestechung	76	171	↗	+ 95 Fälle
- § 335 StGB Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung	0	1	↗	+ 1 Fall
- § 108e StGB Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern	10	8	↘	- 2 Fälle
- § 108b StGB Wählerbestechung	0	0	→	0 Fälle
- § 299 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	18	3	↘	- 15 Fälle
- §§ 299a, 299b StGB Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen	6	284 <sup>1</sup>	↗	+ 278 Fälle
- § 300 StGB Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie im Gesundheitswesen	0	0	→	0 Fälle
- § 265d StGB Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben	0	0	→	0 Fälle

<sup>1</sup> Die 284 Straftaten sind 5 Komplexverfahren zuzuordnen. Im Vorjahr wurden 6 Straftaten 4 Komplexverfahren zugeordnet.

<b>Tatverdächtige (TV)</b> bei Korruptionsstraftaten	<b>257</b>	<b>628</b>	<b>↗</b>	<b>+</b>	<b>371 TV</b>
---	------------	------------	----------	----------	---------------

<b>Typische Begleitdelikte (Fälle)</b>	<b>173</b>	<b>374</b>	<b>↗</b>	<b>+</b>	<b>201 Fälle</b>
--	------------	------------	----------	----------	------------------

<b>Typische Begleitdelikte (TV)</b> Davon	<b>156</b>	<b>494</b>	<b>↗</b>	<b>+</b>	<b>338 TV</b>
--	------------	------------	----------	----------	---------------

- § 298 StGB Wettbewerbs- beschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (Fälle)	3	37 <sup>2</sup>	↗	+	34 Fälle
--	---	-----------------	---	---	----------

- § 298 StGB Wettbewerbs- beschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (TV)	7	159	↗	+	152 TV
---	---	-----	---	---	--------

<sup>2</sup> 34 Delikte der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen mit 147 Tatverdächtigen wurden dem Land Brandenburg durch das Bundesland Nordrhein-Westfalen zugeschrieben. Mithin entfallen auf das Land Brandenburg 3 Delikte mit 12 Tatverdächtigen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkungen .....</b>	<b>6</b>
<b>2. Lage .....</b>	<b>7</b>
2.1 Fallaufkommen .....	7
2.2 Zielbereiche der Korruption .....	8
2.3 Angaben zu den Tatverdächtigen .....	8
2.3.1 Tatbereite Nehmer .....	9
2.3.2 Geber .....	9
2.3.3 Geber-Nehmer-Beziehung .....	10
2.3.4 Dauer der korruptiven Verbindung .....	10
2.4 Gewährte und erlangte Vorteile sowie verursachter Schaden .....	10
2.5 Verfahrensursprung und -bearbeitung .....	11
<b>3. Gesamtbewertung .....</b>	<b>12</b>
<b>4. Anlagen .....</b>	<b>14</b>
4.1 Phänomenbereiche der Korruption im Jahresvergleich 2020 und 2021 .....	14
4.2 Entwicklung der Korruptionsverfahren und -straftaten 2017 bis 2021 .....	16
4.3 Korruptionsverfahren unterteilt nach situativer und struktureller Korruption 2017 bis 2021 .....	16
4.4 Entwicklung der Korruptionstatbestände 2017 und 2021 .....	17
4.5 Zielbereiche der Korruption 2017 bis 2021 .....	18
4.6 Dauer korruptiver Verbindungen 2017 bis 2021 .....	18
4.7 Ursprung der Ermittlungsverfahren in den Jahren 2017 bis 2021 .....	19
4.8 Gesamtanzahl der tatbereiten Nehmer und Geber in den Jahren 2017 bis 2021 .....	19
4.9 Tätigkeitsbereich der korrumpierten tatverdächtigen Nehmer 2021 .....	20
4.10 Branchen korrumpierender tatverdächtiger Geber 2021 .....	20
4.11 Erlangte Vorteile tatbereiter Nehmer im Vergleich der Jahre 2020 und 2021 .....	21
4.12 Erlangte Vorteile tatbereiter Geber im Vergleich der Jahre 2020 und 2021 .....	21

## 1. Vorbemerkungen

Das Lagebild „Korruptionskriminalität im Land Brandenburg 2021“ richtet sich an die politische und polizeiliche Führungs- und Entscheidungsebene. Es soll dazu beitragen, das Gefahren- und Schadenspotenzial von Korruption<sup>3</sup> und deren Bedeutung für die Kriminalitätsslage einzuschätzen sowie notwendigen Handlungsbedarf zu erkennen.

Zudem dient das Lagebild sonstigen Bedarfsträgern sowie der Aus- und Fortbildung zur Information und Sensibilisierung.

In Umsetzung von polizeilichen Umlaufbeschlüssen werden nur die Verfahren abgebildet, die bei der Polizei des Landes Brandenburg neu zur Bearbeitung eingegangen sind (**Eingangsstatistik**). Dies weicht insofern von den PKS-basierten Lagebildern ab. Verfahren, welche insbesondere die Staatsanwaltschaft Neuruppin als zuständige Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität ohne Beteiligung der Polizei bearbeitet, werden nicht berücksichtigt.

Das Lagebild bildet Korruptionsstraftaten der Vorteilsannahme (§ 331 StGB), der Bestechlichkeit (§ 332 StGB), der Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), der Bestechung (§ 334 StGB), deren besonders schweren Fälle (§ 335 StGB), der Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), der Wählerbestechung (§ 108b StGB), der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB) sowie im Gesundheitswesen (§§ 299a und 299b StGB) einschließlich deren besonders schweren Fälle (§ 300 StGB), Fälle nach § 335a StGB Ausländische und Internationale Bedienstete sowie des Sportwettbetruges und der Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe einschließlich deren besonders schweren Falles gemäß §§ 265d und 265e StGB ab.

Neben den Korruptionsstraftaten beinhaltet das Lagebild Aussagen zu typischen Begleitdelikten von Korruption, wie wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), die Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht (§ 353b StGB), Strafreitelung im Amt (§ 258a StGB), Betrug und Subventionsbetrug (§§ 263, 264 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Falschbeurkundung im Amt (§ 348 StGB), Untreue (§ 266 StGB) sowie Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze (u. a. das Aufenthaltsgesetz).

---

<sup>3</sup> Für den Begriff der Korruption gibt es keine rechtsverbindliche Definition. Die kriminologische Forschung bezeichnet „Korruption“ als Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats mit dem Ziel, einen Vorteil für sich oder einen Dritten zu erlangen. In der Phänomenologie wird zwischen struktureller und situativer Korruption unterschieden. Bei „struktureller Korruption“ handelt es sich um Fälle, bei denen die Korruptionshandlung auf der Grundlage längerfristig angelegter korruptiver Beziehungen bereits im Vorfeld der Tatbegehung bewusst geplant wird. Es liegen demnach konkrete bzw. geistige Vorbereitungshandlungen vor, die gegen eine Spontanität der Handlung sprechen. Als „situative Korruption“ werden Korruptionshandlungen bezeichnet, denen ein spontaner Willensentschluss zugrunde liegt, d. h. die Tatbestandsverwirklichung erfolgt als unmittelbare Reaktion auf eine (drohende) dienstliche Handlung und unterliegt keiner gezielten Planung oder Vorbereitung. Es bleibt bei einer abgeschlossenen Tathandlung.

## 2. Lage

### 2.1 Fallaufkommen

Im Jahr 2021 sind bei der Polizei des Landes Brandenburg **180 (75)<sup>4</sup> Korruptionsverfahren** neu zur Bearbeitung eingegangen. Das Verfahrensaufkommen ist somit um 140,0 % gestiegen.

173 (63) Verfahren sind der sogenannten strukturellen (längerfristig angelegten), 7 (12) dem der situativen (spontaner Willensentschluss) Korruption zuzuordnen.

Im Rahmen der vorbezeichneten Korruptionsverfahren sind 873 (**341**) **Korruptionsstraftaten** festgestellt worden, davon:

- 173 (78) der Vorteilsannahme
- 178 (80) der Vorteilsgewährung
- 55 (73) der Bestechlichkeit
- 171 (76) der Bestechung
- 3 (18) der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr
- 142 (3) der Bestechlichkeit im Gesundheitswesen
- 142 (3) der Bestechung im Gesundheitswesen
- 8 (10) der Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern
- 1 (0) besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung

Von den Korruptionsstraftaten sind 865 bzw. 99,1 % (324 bzw. 95,0 %) der strukturellen und 8 bzw. 0,9 % (17 bzw. 5,0 %) der situativen Korruption zuzuordnen.

Korruptionsstraftaten werden häufig nicht isoliert begangen, sondern sollen oftmals andere Straftaten ermöglichen bzw. begangene Straftaten verdecken. In Verbindung mit ihnen sind insofern **weitere 374 (173) typische Begleitdelikte** von Korruption erfasst worden. Bei diesen handelte es sich um Fälle wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen, der Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht, der Strafvereitelung im Amt, der Untreue, des Betruges und des Subventionsbetruges.

---

<sup>4</sup> Vorjahreszahl in Klammern

## 2.2 Zielbereiche der Korruption

Hauptzielbereich der Korruption bleibt geberseitig mit 345 (125) Straftaten<sup>5</sup> die allgemeine öffentliche Verwaltung. Dabei sind insbesondere die Vergabe öffentlicher Aufträge bei 181 (48) und das Erlangen behördlicher Genehmigungen bei 160 (75) Straftaten Ziel der korruptiven Handlung. 5 (2) Straftaten betreffen das sonstige Verwaltungshandeln.

Beamte der Polizei des Landes Brandenburg sind bei 4 (21) Straftaten Adressat der Korruption. Davon sind 2 (17) dem Phänomenbereich der strukturellen und 2 (4) dem der situativen Korruption zuzuordnen.

Justizbehörden bzw. der Justizvollzug sind bei keiner (10) Straftat Zielbereich der korruptiven Handlung.

Bei 142 (3) Straftaten<sup>6</sup> ist das Gesundheitswesen Adressat der korruptiven Handlung. Diese betreffen die Erlangung von heilberuflichen Zuführungsentscheidungen bzw. die Verordnung von Arznei-, Heil-, Hilfsmitteln sowie von Medizinprodukten im Zusammenhang mit der unlauteren Ausübung eines Heilberufs zum eigenen Vorteil. In allen Fällen handelt es sich um länger anhaltende korruptive Beziehungen.

Die Wirtschaft ist bei 3 (18) Straftaten Zielbereich der korruptiven Handlung. Schwerpunkt bildet hier die Erlangung von Aufträgen und Wettbewerbsvorteilen.

Bei 8 (10) Straftaten ist die Politik Adressat der Korruption. Zur Beeinflussung des Abstimmverhaltens und damit zur Förderung ihrer persönlichen, geschäftlichen bzw. dienstlichen Interessen haben sich kommunale Mandatsträger (Gemeindevertreter und Stadtverordnete) von tatbereiten Gebern Zuwendungen zukommen bzw. versprechen lassen.

## 2.3 Angaben zu den Tatverdächtigen

Die Ermittlungen richten sich insgesamt gegen 363 (116) tatbereite Nehmer und 265 (141) Geber. Gegen weitere 494 (156) Tatverdächtige wird im Rahmen der typischen Begleitdelikte von Korruption einschließlich wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen ermittelt.

<sup>5</sup> 345 (125) von insgesamt 502 (189) Geberstraftaten. Damit umfasst die allgemeine öffentliche Verwaltung einen Anteil von 68,7 % (66,1%) des geberseitigen Straftatenaufkommens.

<sup>6</sup> Die Fallzahlen beziehen sich auf 5 (4) komplexe Ermittlungsverfahren.

### 2.3.1 Tatbereite Nehmer

Von den 363 (116) tatbereiten Nehmern sind:

- 177 (45) Bedienstete der kommunalen Verwaltung
- 9 (15) Bedienstete der Landesverwaltung
- 7 (13) Beamte der Polizei des Landes Brandenburg
- 3 (0) Bedienstete einer Bildungseinrichtung/ Universität
- 4 (5) Beschäftigte einer privaten Firma
- 137 (6) Beschäftigte im Gesundheitswesen
- 26 (11) als Wahlbeamte (Gemeindevertreter bzw. Stadtverordneter) tätig

Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete sind 210 (89) Nehmer.

Alle 363 (113) tatbereiten Nehmer sind deutsche Staatsangehörige.

152 (28) tatbereite Nehmer üben eine Führungs- und Leitungsfunktion, weitere 13 (27) eine verantwortliche Tätigkeit als hauptamtlicher Bürgermeister, Amtsdirektor oder Landrat aus. Als Sachbearbeiter sind 176 (42) tätig. Bei 22 (17) tatbereiten Nehmern handelt es sich um Mandatsträger (Stadtverordnete und Gemeindevertreter) und Geschäftsführer bzw. Firmeninhaber.

Von den 363 (116) tatbereiten Nehmern sind 361 (109) seit mindestens 3 Jahren in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet tätig.

### 2.3.2 Geber

Bei den 265 (141) Gebern handelt es sich um 261 (130) deutsche, 2 (0) türkische, 1 (2) bulgarischen und 1 (0) ukrainischen Staatsangehörige/n. 105 (68) Geber sind in leitender Funktion und 27 (4) als Angestellte tätig. Bei den verbleibenden 132 (69) Gebern handelt es sich um Wahlbeamte/ Mandatsträger und Privatpersonen. Ein weiterer (0) Geber ist vorbestraft (Straftäter).

Die Geber sind verschiedenen Branchen des Geschäftslebens, insbesondere der Bauwirtschaft, dem Dienstleistungsgewerbe, der Pharma-, Automobil-, Transport-, Logistik- und Technologiebranche sowie dem Handel zuzuordnen (vgl. Übersicht 5.10).

### 2.3.3 Geber-Nehmer-Beziehung

Die Kontakte der 265 (141) ermittelten Geber zu den 363 (116) tatbereiten Nehmern resultieren aus dienstlichen bzw. geschäftlichen Beziehungen.

### 2.3.4 Dauer der korruptiven Verbindung

Die korruptiven Verbindungen dauern

- bis zu 11 Monate	127 (10)	47,9 %
- 1 bis 2 Jahre	1 (3)	0,4 %
- 3 bis 5 Jahre	15 (53)	5,7 %
- über 5 Jahre	120 (73)	45,3 %

In zwei (2) Fällen bleibt deren Dauer ungeklärt.

### 2.4 Gewährte und erlangte Vorteile sowie verursachter Schaden

Die Vorteile für die Geber sind in finanzieller Hinsicht zumeist nur schätzbar. Ihr monetärer Wert beträgt danach im Jahr 2021 ca. 8,6 (ca. 5,1) Mio. EUR und ist auf folgende Vorteile zurückzuführen:

- Erlangung von Aufträgen und sonstigen Wettbewerbsvorteilen
- Erlangung von behördlichen Genehmigungen
- Verhinderung/Beeinflussung der Strafverfolgung bzw. der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Erlangung polizei- und verwaltungsinterner Informationen

Den tatbereiten Nehmern sind u. a. nachfolgende Zuwendungen gewährt worden:

- Sachzuwendungen im Wert von 50 bis ca. 450.000 EUR
- Bargeld in Höhe von 10 bis 1,0 Mio. EUR
- Arbeits- und Dienstleistungen in Höhe von 2.500 bis 5.000 EUR
- Erlangung von Vorteilen zugunsten dritter Personen in Höhe von 10 bis 100.000 EUR

Ihr monetärer Wert beträgt ca. 2,1 (ca. 1,2) Mio. EUR.

Durch Maßnahmen der Vermögensabschöpfung sind den tatbereiten Nehmern und Gebern Vermögenswerte in Höhe von 1,74 (0,4) Mio. EUR aufgrund vorliegender dinglicher Arreste entzogen und weitere 0,08 Mio. EUR rechtskräftig eingezogen worden.

Durch Korruption entstehen jährlich hohe Schäden, welche anhand der Angaben der Anzeigenerstatter bzw. im Ergebnis der Ermittlungen nur geschätzt werden können. Die im Lagebild angegebene Schadenssumme dient deshalb lediglich als Anhaltspunkt für das tatsächliche Ausmaß der durch Korruption verursachten Schäden. Dieser beträgt im Jahr 2021 ca. 3,9 (ca. 1,3) Mio. EUR.

## 2.5 Verfahrensursprung und -bearbeitung

Grundlage für die Einleitung der 180 (75) Ermittlungsverfahren bilden 131 (14) Strafanzeigen von Amts wegen sowie 49 (61) externe Strafanzeigen. Letztgenannte sind in 14 (27) Fällen durch betroffene Behörden bzw. die Finanzverwaltung und in 35 (34) Fällen durch externe Hinweisgeber erstattet worden.

Über die Internetwache der Polizei des Landes Brandenburg sind 3 (8) anonyme Korruptionshinweise eingegangen.

Die polizeiliche Verfahrensbearbeitung erfolgt in unterschiedlichen Organisationseinheiten. 168 (51) Korruptionsverfahren bearbeitet das LKA 138 GEG Korruption, 3 (11) das Kommissariat Amtsdelikte und ein (0) Verfahren das LKA 131 Wirtschaftskriminalität. In den verbleibenden 8 (12) Verfahren erfolgt die Sachbearbeitung durch die Kriminalkommissariate in den örtlichen Polizeiinspektionen bzw. die Kriminalpolizei in den Polizeidirektionen.

Auf Seiten der Justiz werden alle Verfahren der situativen und der strukturellen Korruption sowie ihrer typischen Begleitdelikte zentral bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin, Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität im Land Brandenburg, geführt.

### 3. Gesamtbewertung

Die Anzahl der Korruptionsverfahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 105 Verfahren bzw. 140,0 %, das diesbezügliche Straftatenaufkommen um 532 Fälle bzw. 156,0 % gestiegen. Den Schwerpunkt der Korruptionsermittlungen bildeten erneut Fälle der strukturellen Korruption<sup>7</sup>, insbesondere klassische Bestechungs- und Bestechlichkeitsdelikte, damit dienstpflichtwidrige Handlungen von tatbereitennehmern (Amtsträgern).

Die Ermittlungen richteten sich gegen 628 (257) Tatverdächtige. Davon waren 363 (116) tatbereite Nehmer, was einer Steigerung von 212,9 % entspricht.

Darüber hinaus wurden erheblich mehr Begleitdelikte von Korruption erfasst. Dies spricht für zunehmend komplexere Tathandlungen.

Bei der Betrachtung der Tatverdächtigen fällt auf, dass 30,9 % der Geber der Bauwirtschaft, dem Gesundheitswesen und der Technologiebranche bzw. 80,7 % der tatbereiten Nehmer Baubehörden und dem Gesundheitswesen zuzuordnen sind. Zudem nimmt der Anteil der gebenden Privatpersonen bei der Erlangung behördlicher Genehmigungen erheblich zu.

Von den Tathandlungen partizipieren zumeist Führungskräfte, wobei der Anteil der Sachbearbeiter erstmals maßgeblich zunimmt.

Die festgestellten korruptiven Beziehungen sind in Brandenburg seit Jahren längerfristig angelegt. Dies ist als Indiz für konspirative Tathandlungen sowie unzureichende Frühwarn- und Kontrollmechanismen zu werten. Zudem wird daran deutlich, welche besondere Bedeutung dem in der Regel zeitintensiven Aufbau von entsprechenden „Vertrauensverhältnissen“ zukommt.

Hauptzielbereich der korruptiven Handlungen bleibt nach wie vor die öffentliche Verwaltung. Die gestiegene Zahl der Aufdeckung entsprechender Tathandlungen dürfte Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen der Stabsstelle Korruptionsprävention im Ministerium des Innern und für Kommunales, der Antikorruptionsbeauftragten der Behörden und Einrichtungen sowie der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Korruption der Staatsanwaltschaft Neuruppin und des Landeskriminalamtes einschließlich deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit sein.

Hingegen ist der Zielbereich der Korruption in der Privatwirtschaft weiter stark rückläufig. Dies ist nach hiesiger Auffassung auf eine nachlassende Anzeigenbereitschaft der Unternehmen und Verbände, eine verbesserungswürdige Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung sowie eine sonst gute Wirtschaftslage zu-

---

<sup>7</sup> Diesem Phänomenbereich wird im Land Brandenburg seit Gründung der ressortübergreifenden GEG Korruption und damit der Umsetzung des interdisziplinären Bekämpfungsansatzes im Jahre 2005 besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

rückzuführen. In der Privatwirtschaft ist Korruption gegenwärtig kein Mittel, um Aufträge zu generieren, die Auftragslage dürfte florierend sein.

Stark zunehmend ist hingegen der Zielbereich der Korruption im Gesundheitswesen. Entsprechende Fälle werden durch Strafanzeigen der Krankenkassen, kassenärztlichen Vereinigung, externer Hinweisgeber und Compliance-Abteilungen betroffener Unternehmen bekannt. Das Dunkelfeld dürfte hier dennoch weitaus größer sein. Dieses aufzuhellen, gestaltet sich schwierig und ist im Wesentlichen von entsprechenden Feststellungen und der Anzeigenbereitschaft betroffener Unternehmen sowie der kassenärztlichen Vereinigung und von Krankenkassen abhängig. Insofern sind jährliche statistische Schwankungen in diesem Zielbereich der Korruption erklärlich.

Den tatbereiten Nehmern wurden weit überwiegend Sachzuwendungen, Bargeld, Arbeits- und Dienstleistungen sowie Dritt Vorteile gewährt. Dies spricht erneut für ein fehlendes Unrechtsbewusstsein, eine unzureichende Sensibilität und die Nichtverinnerlichung diesbezüglicher Verwaltungsvorschriften<sup>8</sup>.

Die Einleitung der Ermittlungsverfahren ist hauptsächlich auf Mitteilungen von bekannten und anonymen Hinweisgebern, betroffenen und anderen Behörden sowie die wieder zunehmende Feststellung von korruptiven Handlungen in bereits anhängigen Ermittlungsverfahren („Domino- bzw. Eisberg-Effekt“) zurückzuführen. Damit zeigen die im Land Brandenburg in den vergangenen Jahren getroffenen korruptionsrepressiven Maßnahmen Wirkung.

In der Gesamtschau ist damit eine veränderte, aber prognostizierte Korruptionslage im Land Brandenburg festzustellen. Der Trend zur wachsenden Komplexität der Vorgänge hält an.

---

<sup>8</sup> Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten und der Ministerien über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Beschäftigte des Landes Brandenburg vom 5. September 2012, ergänzende Anordnung für die Geschäftsbereiche des Ministeriums des Inneren und für Kommunales sowie des Ministeriums der Finanzen, Leitfaden für Führungskräfte zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 5. August 2016

## 4. Anlagen

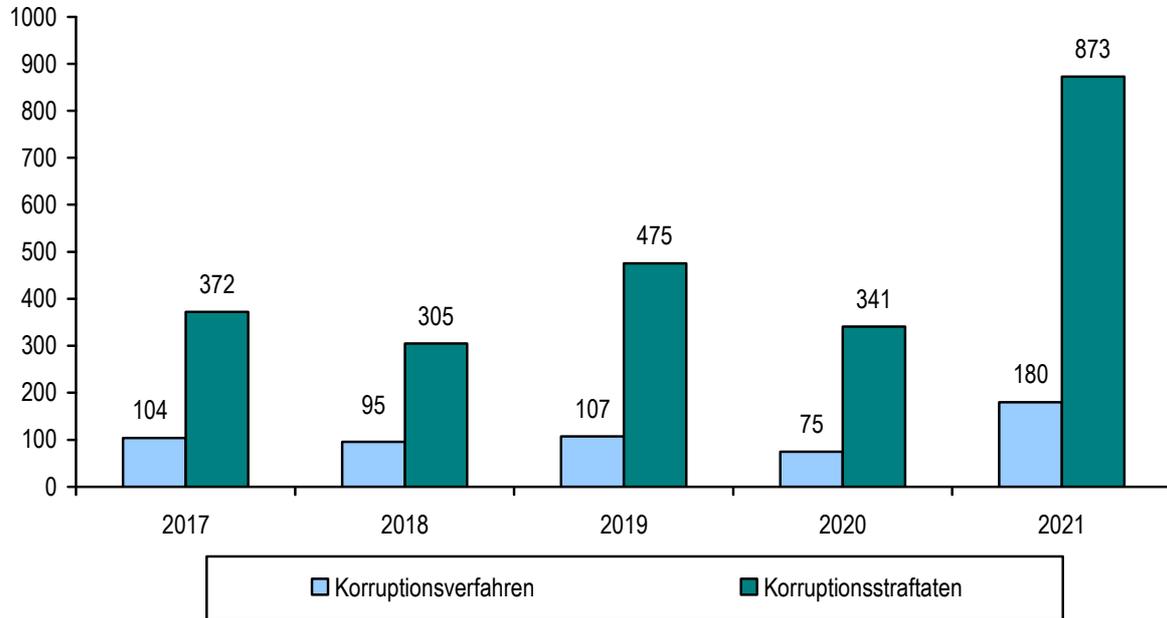
### 4.1 Phänomenbereiche der Korruption im Jahresvergleich 2020 und 2021

Veränderungen	2020	2021		Veränderungen	
Korruptionsverfahren	75	180	↗	+	140,0 %
Korruptionsstraftaten	341	873	↗	+	156,0 %
Tatverdächtige	257	628	↗	+	144,4 %
davon:					
<b>Strukturelle Korruption (Straftaten)</b>					
§ 331 StGB Vorteilsannahme	76	173	↗	+	97 Fälle
§ 332 StGB Bestechlichkeit	70	54	↘	-	16 Fälle
§ 333 StGB Vorteilsgewährung	76	173	↗	+	97 Fälle
§ 334 StGB Bestechung	68	169	↗	+	101 Fälle
§ 335 StGB Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung	0	0	→	+/-	0 Fälle
§ 335a StGB Ausländische und Internationale Bedienstete <sup>9</sup>	0	1	→	+	1 Fall
§ 108e StGB Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern	10	8	↘	-	2 Fälle
§ 108b Wählerbestechung	0	0	→	+/-	0 Fälle
§ 299 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	18	3	↘	-	15 Fälle
§§ 299a und 299b StGB Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen	6	284	↗	+	278 Fälle
§ 300 StGB Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr und im Gesundheitswesen	0	0	→	+/-	0 Fälle
§ 265d Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben	0	0	→	+/-	0 Fälle

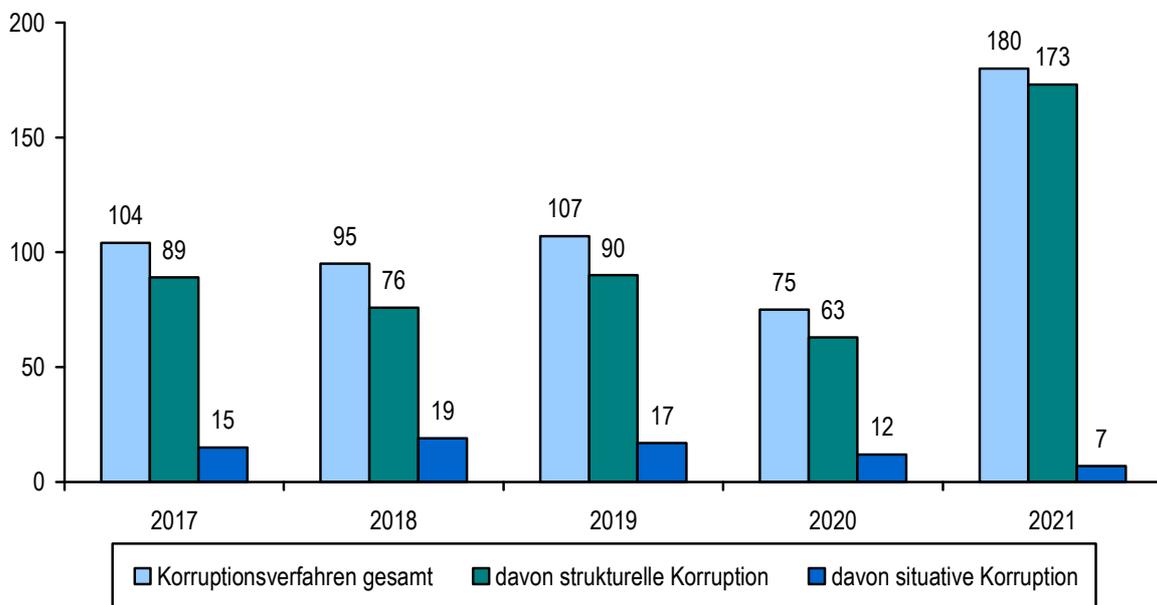
<sup>9</sup> Die Vorschrift wurde durch das Korruptionsgesetz vom 20.11.2015 neu in das Strafgesetzbuch eingefügt. Sie ersetzt bzw. ergänzt die zu gleich gestrichenen Vorschriften des Europäischen und Internationalen Bestechungsgesetzes (EUBestG, IntBestG).

<b>Situative Korruption (Straftaten)</b>					
§ 331 StGB Vorteilsannahme	2	0	↘	-	2 Fälle
§ 332 StGB Bestechlichkeit	3	1	↘	-	2 Fälle
§ 333 StGB Vorteilsgewährung	4	5	↗	+	1 Fall
§ 334 StGB Bestechung	8	2	↘	-	6 Fälle
<b>Tatverdächtige (TV) bei Korruptionsdelikten</b>					
Geber strukturelle Korruption	128	258	↗	+	130 TV
Nehmer strukturelle Korruption	112	362	↗	+	250 TV
Geber situative Korruption	13	7	↘	-	6 TV
Nehmer situative Korruption	4	1	↘	-	3 TV
<b>Weitere Kennzahlen</b>					
Typische Begleitdelikte von Korruption	173	374	↗	+	116,2 %
Tatverdächtige bei Begleitdelikten	156	494	↗	+	216,7 %

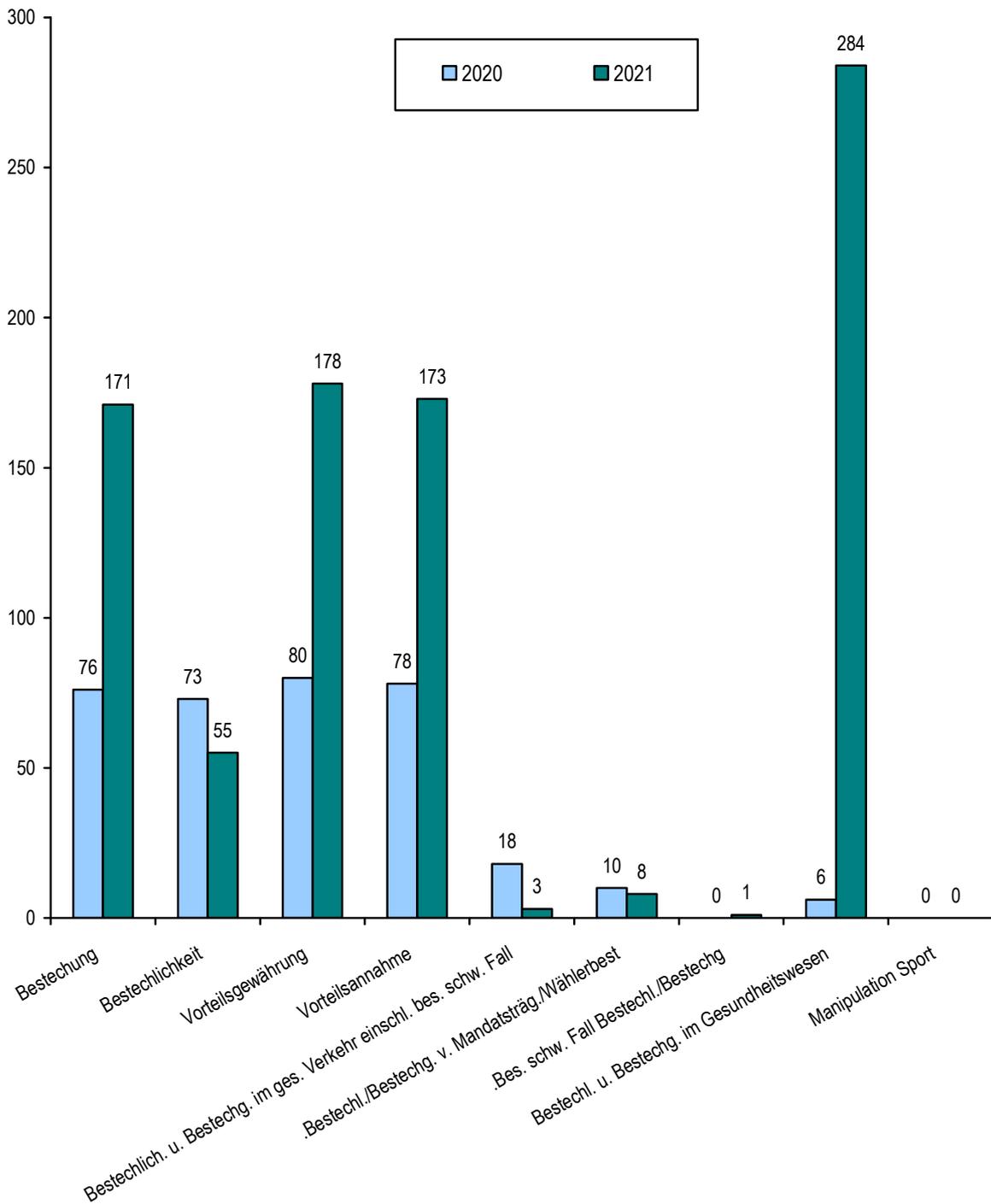
4.2 Entwicklung der Korruptionsverfahren und -strafataten 2017 bis 2021



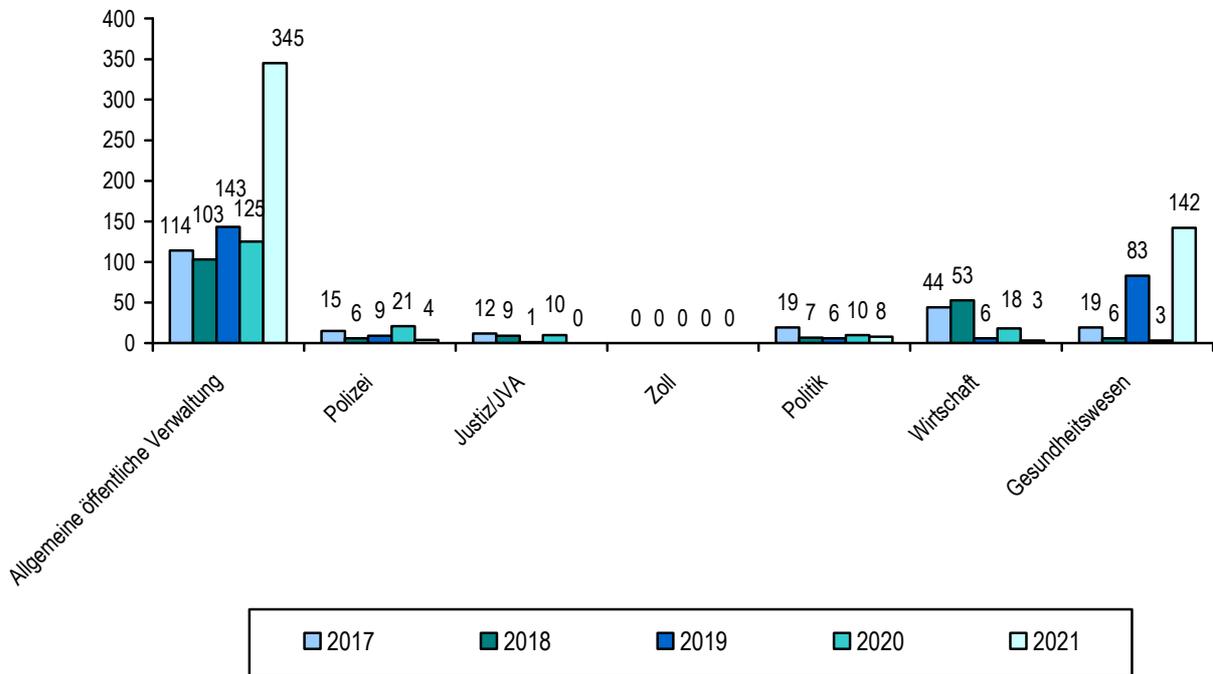
4.3 Korruptionsverfahren unterteilt nach situativer und struktureller Korruption 2017 bis 2021



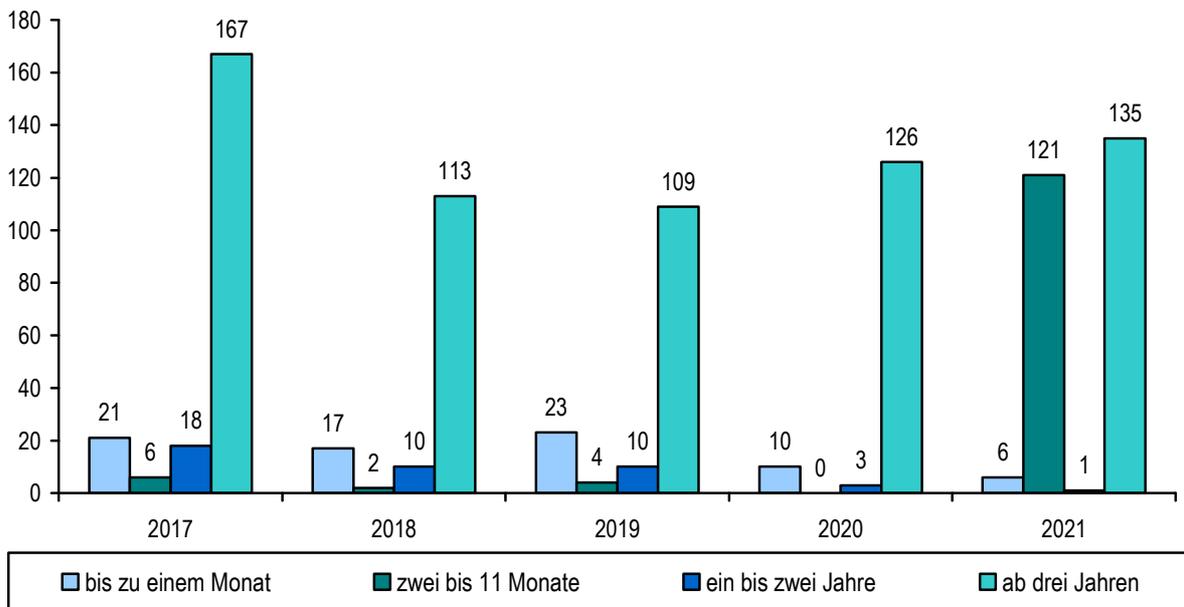
4.4 Entwicklung der Korruptionstatbestände 2020 und 2021



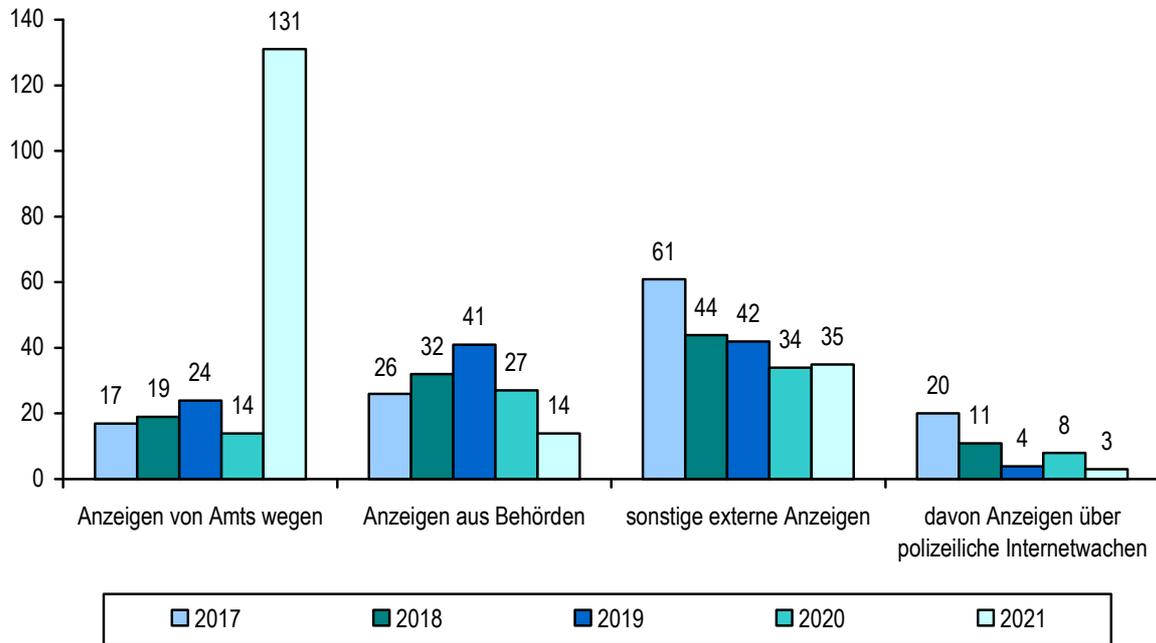
### 4.5 Zielbereiche der Korruption 2017 bis 2021



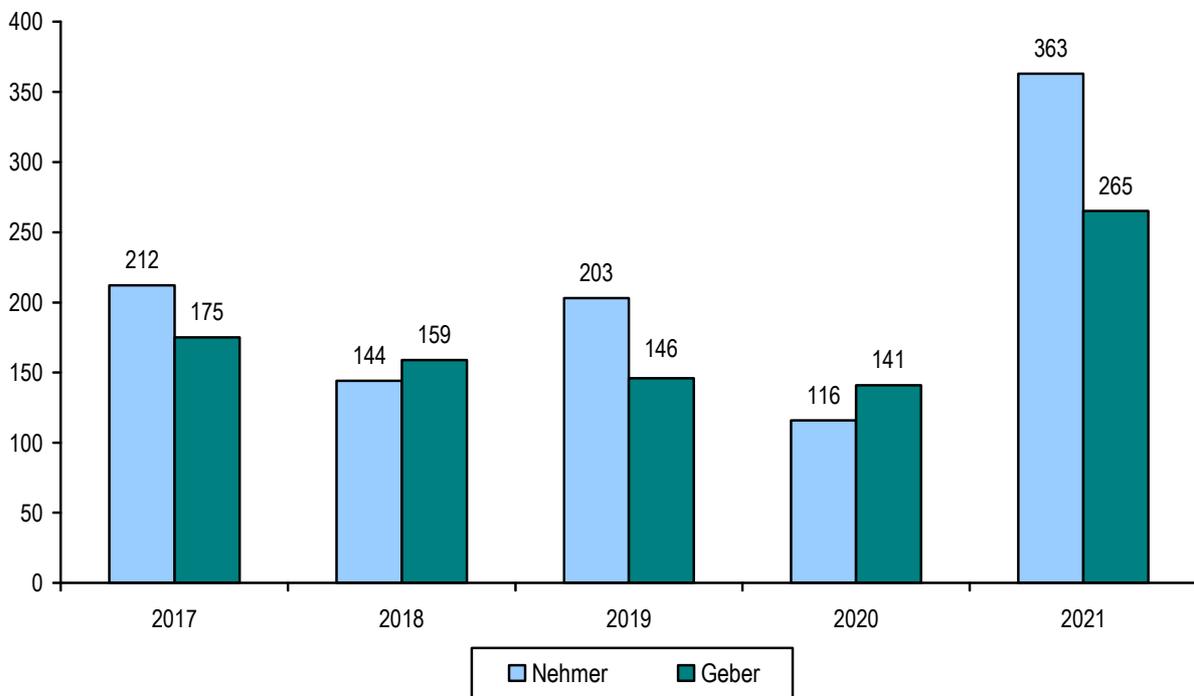
### 4.6 Dauer korruptiver Verbindungen 2017 bis 2021



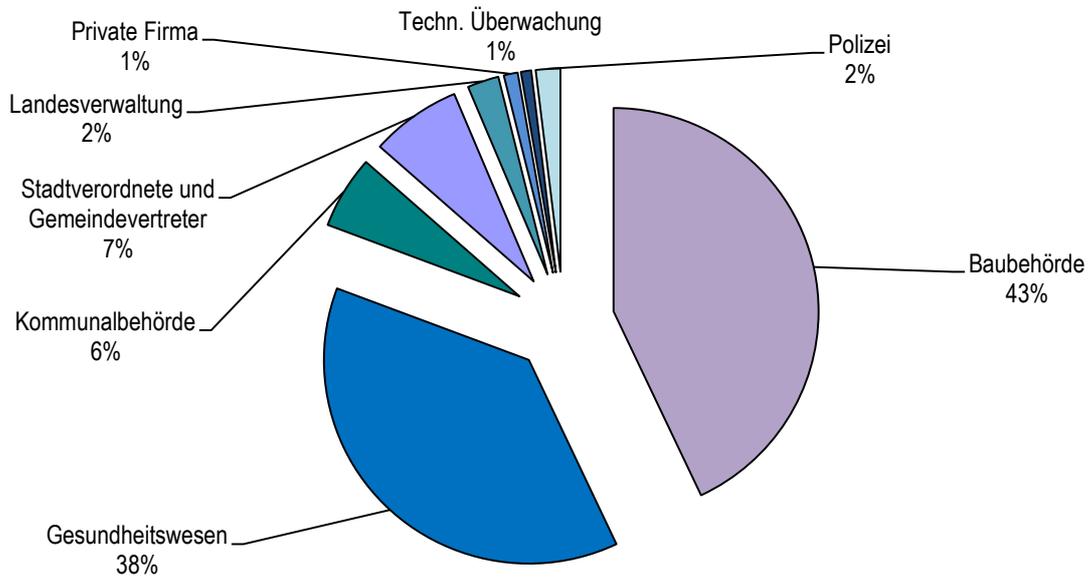
4.7 Ursprung der Ermittlungsverfahren in den Jahren 2017 bis 2021



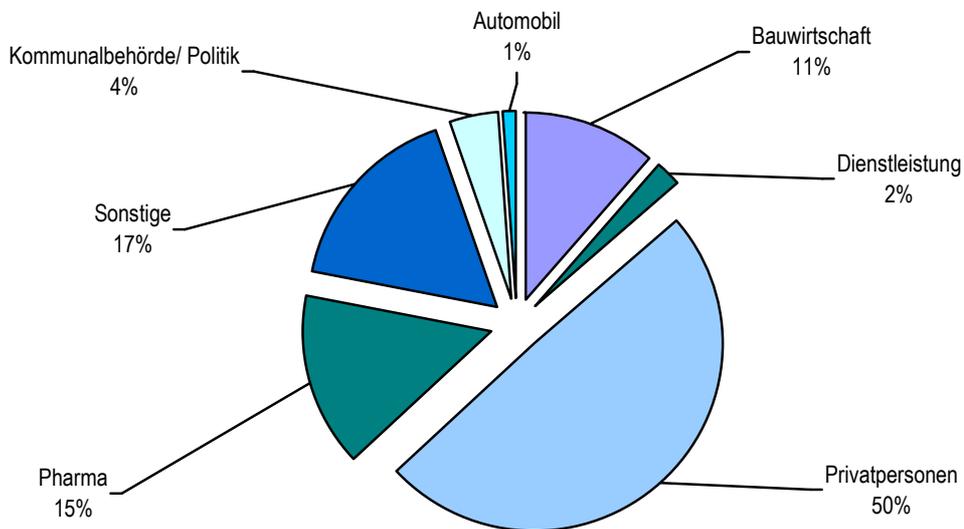
4.8 Gesamtanzahl der tatbereiten Nehmer und Geber in den Jahren 2017 bis 2021



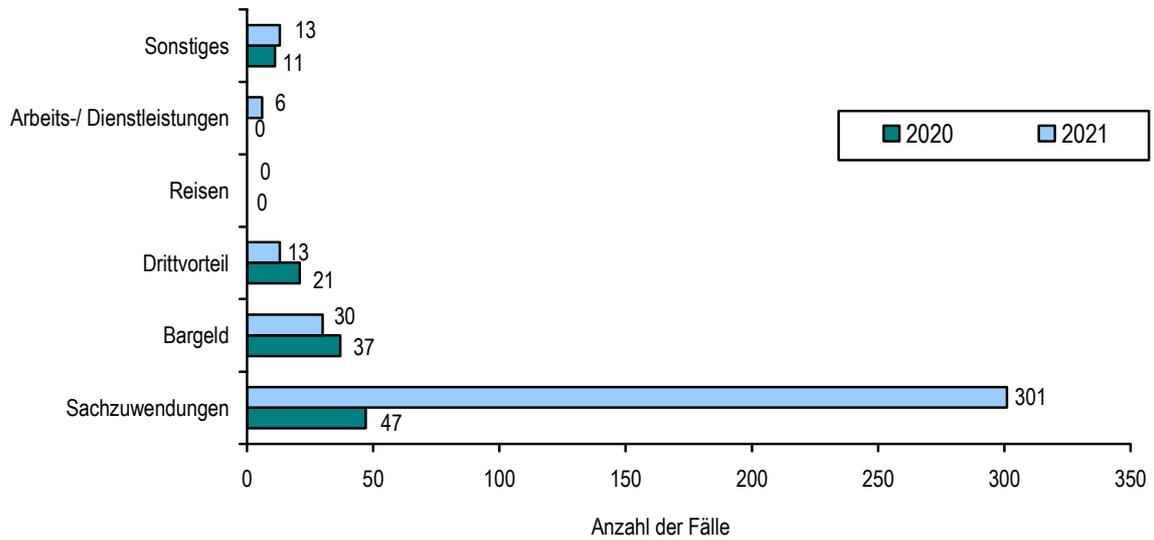
**4.9 Tätigkeitsbereich der korrumpierten tatverdächtigen Nehmer 2021**



**4.10 Branchen korrumpierender tatverdächtiger Geber 2021**



4.11 Erlangte Vorteile tatbereiter Nehmer im Vergleich der Jahre 2020 und 2021



4.12 Erlangte Vorteile tatbereiter Geber im Vergleich der Jahre 2020 und 2021

